

Kommunaler Eigenbetrieb
„Bildung und Kultur des
Landkreises Leipzig“

Deutzecker Straße 24
04552 Borna

Tel. 034 33 2 69 70
E-Mail: kontakt@ms-lkl.de

Gestaltung
ungestalt. · www.ungestalt.de

Kontakt

Informationen zu Gebühren und Anmeldung
erhalten Sie unter: www.ms-lkl.de/anmeldung/
Für Fragen und Beratung wenden Sie sich auch
gerne an unsere Geschäftsstellen.

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig
E-Mail: kontakt@ms-lkl.de

Hauptgeschäftsstelle Borna
Deutzecker Straße 24, 04552 Borna
Telefon: 0 34 33 – 2 69 70

Geschäftsstelle Wurzen
Clara-Zetkin-Platz 7
04808 Wurzen
Telefon: 0 34 25 – 90 58 10

Geschäftsstelle Markkleeberg
Am Festanger 1
04416 Markkleeberg
Telefon: 0 34 1 – 35 80 463



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Premiumsponsor: **Sparkasse**

Regelmäßige Belehrungen und Schulung der Lehrkräfte, Entwicklung des Schutzkonzeptes, Partizipation

Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden werden regelmäßig im Bereich Kinder- und Jugendschutz belehrt und fortgebildet. Inhalte der Fortbildungen sind insbesondere der Verfahrensablauf gemäß § 8a SGB VIII, der Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen, die Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Analyse möglicher Gefährdungssituationen im Musikschulalltag. Darüber hinaus soll ein Austausch über eigene Beobachtungen und erlebte Vorkommnisse ermöglicht werden, um die Sensibilität für mögliche Gefährdungen zu stärken und Handlungssicherheit zu fördern.

Das Schutzkonzept wird auf Grundlage des Austauschs und der Erfahrungen überarbeitet und weiterentwickelt.

Kinder, Jugendliche und Eltern erhalten die Möglichkeit, sich in einem Beteiligungsprozess an der Entwicklung des Schutzkonzeptes zu beteiligen.

Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnis

Alle Lehrkräfte legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vor. Dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert und dokumentiert.

Alle Lehrkräfte unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich zur Anzeige bei jeglichen Ermittlungen gegen sie aufgrund eines Verstoßes gegen den Kinder- und Jugendschutz sowie zur Einhaltung der Kommunikationsstruktur des Interventionsplans und des Verhaltenskodex verpflichten.

Umziehen für Tanzunterricht und -veranstaltungen

Sensibilisierung und Belehrung der Schülerinnen und Schüler, nach Möglichkeit Separierung nach Geschlechtern; Zugang zu Umkleieräumen für Eltern und Großeltern nur für Gruppen im Alter vor dem Schuleintritt.

Regelwerk für mehrtägige Projekte mit Übernachtungen

Bei mehrtägigen Projekten mit Übernachtungen gilt grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von mindestens einer Betreuungsperson pro 15 Teilnehmenden. Ab einer Gruppengröße von 15 Teilnehmenden sollen mindestens zwei Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts eingesetzt werden. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in nach Geschlechtern getrennten Zimmern.

Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht erfolgen abendliche Kontrollen der Zimmer durch die Aufsichtspersonen, in der Regel gegen 22 Uhr. Vor Beginn der Maßnahme finden Belehrungen und Sensibilisierungen der Teilnehmenden statt. Zudem werden die Eltern im Vorfeld über die geplanten Aktivitäten informiert. Externe Begleitpersonen werden vor Beginn der Maßnahme aufgefordert eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Intervention

Ansprechpartner bei Beobachtungen oder im Verdachtsfall sind die Schulleitung sowie die Regionalleitungen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach dem Interventionsplan der Musik- und Kunstschule für Verdachtsfälle institutioneller Kindeswohlgefährdung.

Bei Bekanntwerden eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung im häuslich-familiären Umfeld tritt der Verfahrensablauf gemäß § 8a SGB VIII in Kraft. Die Musikschule gewährleistet die Kenntnis des Verfahrensablaufs unter den Lehrkräften.

Schutzkonzept der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig



Die Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig bekennt sich zu den Zielen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), insbesondere zur Etablierung institutioneller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt und zur Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, Beteiligung und Transparenz. Des Weiteren wird dem Leitbild des Verbands deutscher Musikschulen gefolgt, nachdem Musikschulen ein sicherer Ort sind.

In verschiedenen Bereichen der Musikschularbeit können Gefahrenbereiche und -situationen entstehen. Dies betrifft insbesondere den Einzelunterricht, in dem Lehrkraft und Schülerin oder Schüler häufig allein sind. Durch die oftmals langjährige Zusammenarbeit kann zudem ein besonderes Nähe- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Auch die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie direkt zwischen Schülerinnen und Schülern birgt Risiken. Teilweise finden Kommunikationsprozesse in abgeschirmten Kommunikationskanälen statt. Darüber hinaus können dabei Einblicke in private und sensible Bereiche ermöglicht werden. Weitere mögliche Gefährdungssituationen ergeben sich aus der Arbeit an emotionalem Ausdruck, Ausstrahlung und Körperhaltung im Unterricht. Ebenso können Situationen beim Umziehen für den Tanzunterricht oder im Rahmen von Probenlagern mit Übernachtungen besondere Sensibilität erfordern.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere vor (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, trifft die Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig folgende Vorkehrungen.

VERHALTENS- KODEX DER LEHRKRÄFTE

1. Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

- Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir sind uns bewusst, dass wir durch größere Lebenserfahrung und Fertigkeiten sowie durch unsere Rolle als Lehrkräfte in einer Machtposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen stehen. In diesem Bewusstsein setzen wir unseren Einfluss dafür ein, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmt und frei ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei schützen wir den Freiraum, in dem musikalische Erfahrungen gesammelt und instrumentale, gesangliche und tänzerische Fähigkeiten ausgebaut werden können.
- Wir wahren die Schutzrechte der Kinder und Jugendlichen.

2. Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen sensiblen Umgang mit Körpernähe und Körperberührungen.
- Der didaktische Nutzen von Berührungen muss zwingend und für unsere Schülerinnen und Schüler stets eindeutig erkennbar sein sowie entsprechend erläutert werden. Vorab muss das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden.
- Körperkontakt kann darüber hinaus in emotionalen Situationen vorkommen, beispielsweise zur Ermutigung, aus Freude über einen Erfolg, zum Trost oder zur altersgemäßen Unterstützung. Wir gestalten diesen achtsam, professionell und ausschließlich im pädagogisch angemessenen Rahmen. Dabei achten wir auf unsere eigenen Grenzen sowie auf die verbalen und nonverbalen Signale unseres Gegenübers. Im Zweifel verzichten wir auf körperliche Nähe.
- Insbesondere im Kleinkind- und Vorschulalter reagieren wir sensibel auf von Kindern ausgehende Bedürfnisse nach Nähe und sind uns bewusst, dass dies altersgerechtem Verhalten entspricht. Dabei wahren wir stets unsere persönlichen Grenzen sowie unsere professionelle Rolle als Lehrkraft.
- Wir schützen die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler, auch bezüglich ihrer Familien.
- Unsere Kleidung ist der Unterrichtssituation angepasst.
- Jegliche digitale Kommunikation beschränken wir auf organisatorische sowie unmittelbar unterrichtsbezogene Themen. Inhalte und Form der direkten Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern wählen wir altersgerecht. Im Zweifelsfall holen wir die Zustimmung der Eltern ein.

3. Transparenz

- Die Lehrkräfte informieren die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler besonders zu Beginn der Unterrichtszeit über den Umgang mit Nähe und Distanz sowie über Ansprechpersonen in der Musikschule.
- Wir vergewissern uns von Zeit zu Zeit durch Gespräche mit den Eltern, ob sich die Kinder und Jugendlichen in unserem Unterricht wohlfühlen.

4. Fürsorge

- Wir verfolgen aufmerksam etwaige Veränderungen im Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler.
- Wir holen uns gegebenenfalls Rat und Unterstützung, wenn wir Handlungs- oder Unterstützungsbedarf erkennen.
- Mit Hilfe von Fortbildungen informieren wir uns über Anzeichen, an denen Gefährdungen oder Notsituationen sichtbar werden, und schulen uns darin, einen sensiblen Blick dafür zu entwickeln.
- Wir kennen die Handlungsleitlinien der Musikschule für Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler gefährdet erscheinen, halten uns daran und sorgen entsprechend für Hilfe, wenn sie benötigt wird.

5. Kollegialität

- Wir halten untereinander Kontakt und pflegen Austausch über pädagogische Themen sowie über unsere Schülerinnen und Schüler.
- Das so entstandene Netz gibt den Schülerinnen und Schülern die Sicherheit eines Teams von Lehrkräften und beugt dem Eindruck vor, man sei von nur einer Lehrkraft abhängig.

6. Verantwortung

- Alle Mitarbeitenden der Musik- und Kunstschule lassen grenzverletzendes, übergreifendes, distanzloses oder sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie entsprechendes Verhalten unter den Schülerinnen und Schülern niemals unbeachtet, sondern reagieren direkt, indem sie unterstützend eingreifen und die Situation beenden oder einen Verdachtsfall melden.
- Für einen Verdachtsfall gibt es Kommunikationsabläufe, die Vertraulichkeit wahren und alle Betroffenen schützen.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende können sich bei Unsicherheiten vertraulich an die Schulleitung wenden.

7. Unterrichtsetting

- Wir berücksichtigen die Tatsache, dass auch der Unterrichtsraum „mit unterrichtet“.
- Das bedeutet, dass wir nach unseren Möglichkeiten für eine förderliche Atmosphäre in den Unterrichtsräumen sorgen. Dies gilt besonders für das Unterrichten in privaten Räumen, in denen die persönliche Diskretion gewahrt werden soll, und ebenso für das Unterrichten im digitalen Raum.
- Unterricht soll nach Möglichkeit in öffentlichen Räumen stattfinden.
- Die Kommunikation der Lehrkräfte im Unterricht ist stets wertschätzend und stärkt ein positives Selbstkonzept. Dies gilt insbesondere bei der Äußerung von Kritik, bei der Benennung von Defiziten im Verhalten, in der Mitarbeit und den Fähigkeiten sowie bei Hinweisen zum äußerlichen Erscheinungsbild der Schülerinnen und Schüler.

8. Diversität

- Wir pflegen eine respektvolle und angemessene Sprache sowie einen entsprechenden Umgang in Bezug auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung oder Religion, ethnische Herkunft und Behinderung.

